

Blickpunkt.

**KONSUMENTEN
S C H U T Z**

Getarnte Gentechnik

Strafanzeige
gegen Swisscom

2. Schweizer
Reparaturtag

**Wer nimmt Geld von
der Pharma an?
Unsere Website
deckt auf**



Längere Verjährungsfrist

Provisionen, die Banken und Vermögensverwalter von den Anbietern von Anlagefonds und strukturierten Produkten erhalten (sogenannte Retrozessionen), gehören den Kunden. Das Bundesgericht hat nun entschieden, dass der Anspruch auf Rückerstattung 10 Jahre nach der Zahlung der entsprechenden Retrozession(en) verjährt. Die Juristen der Finanzinstitute, die von einer 5-jährigen Verjährungsfrist ausgingen, lagen somit falsch.

Kritik an Impfkampagne

Obwohl die Wirksamkeit der Grippeimpfung unter Experten umstritten ist, lanciert das Bundesamt für Gesundheit (BAG) jeden Winter eine aufwändige Grippeimpfkampagne. Der Konsumentenschutz hat das BAG aufgefordert, zuerst die Wirksamkeit der Impfung zu untersuchen und die Bevölkerung neutral zu informieren. Inzwischen hat das BAG wenigstens am Rande über die Wirksamkeit des Grippeimpfstoffs informiert. Diese war laut BAG im vergangenen Winter «mit 38-48% eher tief».

Inkasso: Eintrag gelöscht

Im Kampf gegen unlautere Inkassobüros hat der Konsumentenschutz einen weiteren Teilsieg errungen: Der Betreibungsregistereintrag eines Schuldners wurde gelöscht. Dieser hatte sich geweigert, den von ihm verlangten Verzugsschaden zu zahlen. Dank seiner Beharrlichkeit und der Unterstützung durch den Konsumentenschutz verzichtete Intrum Justitia auf den angeblichen Verzugsschaden und zog auch die Betreibung zurück.

Versteckte Eier

Schweizer Eier waren zwar nicht von Verunreinigungen durch das Insektizid Fipronil betroffen. Der internationale Skandal zeigte jedoch einmal mehr, wie wertvoll eine vollständige Deklaration wäre: Denn bei verarbeiteten Produkten – etwa Teigwaren, Süssspeisen oder anderen Fertigprodukten – erfährt der Konsument nicht, woher die Eier stammen. Diese intransparente Regelung hat das Parlament mit dem neuen Lebensmittelgesetz leider eben erst wieder zementiert. Dringend ist zudem auch ein Anschluss der Schweiz an das europäische Frühwarnsystem für Lebensmittel.

Getarnte Gentechnik auf dem Teller?

Die neuen gentechnischen Verfahren (NGV) versprechen viel und tönen verlockend – und sollen nicht als Gentechnik gelten. Der Konsumentenschutz verlangt, dass sie streng geregelt und die Produkte deklariert werden.



die Anfänge der Gentechnik. Man warb schon damals mit dem euphorischen Versprechen, dass man dank Gentechnik den Welthunger überwinden werde. Nach 25 Jahren Erfahrung hat sich gezeigt, dass dieses Versprechen nicht eingelöst wurde. Es ist Ernüchterung eingetreten.

Die Befürworter der neuen gentechnischen Verfahren wollen diese nicht mehr als Gentechnik bezeichnen, sie nennen sie verharmlosend «neue Pflanzenzuchtverfahren».

jw/Die Entwicklung von neuen gentechnischen Verfahren ist schon weit fortgeschritten. Geforscht wird nicht nur mit Pflanzen, sondern auch mit Tieren und Menschen. Schnell, präzise und günstig sollen dank einem Verfahren, das Crispr/Cas9 genannt wird, mit der «Genschere» DNA-Abschnitte verändert, ausgeschaltet oder ersetzt werden. «Gene-Drive» hingegen ermöglicht es, manipulierte Gene in einer Pflanzen- oder Tierpopulation sehr schnell zu verbreiten. Geforscht wird beispielsweise bereits am Super-Muskel-Schwein, an Rindern ohne Hörnern oder an der Ausrottung der Tigermücken. Bei den Pflanzen will man unter anderem länger haltbare Kartoffeln und Champignons, Mais mit mehr Stärke und Weizen mit weniger Kohlenhydrate entwickeln. Diese Ideen und Versprechen erinnern an

Ihrer Ansicht nach müssten sie auch nicht der strengen Regulierung des Gentechnikgesetzes unterworfen werden, eine Bewilligung und Risikobewertung wäre nicht mehr zwingend. Das hiesse für die Konsumentinnen und Konsumenten aber auch, dass die Kennzeichnung wegfallen würde. Damit käme die Gentechnik quasi durch die Hintertür. Wir würden nicht mehr erfahren, dass wir gentechnisch veränderte Lebensmittel auf dem Teller haben.

Bis jetzt konnte man sich als Konsumentin, als Konsument darauf verlassen, dass man in den Schweizer Läden Gentechnik erkennen kann, weil sie auf den Produkten deklariert werden muss. Den neuen gentechnischen Verfahren darf also keinesfalls einfach grünes Licht gegeben werden (siehe Kasten)!

Kein harmloses Pflanzenzuchtverfahren

Für den Konsumentenschutz ist klar, dass die neuen gentechnischen Verfahren von Pflanzen und Tieren im Gentechnikgesetz reguliert werden müssen. Das heisst, dass sie als Gentechnik gelten und nicht einfach als neues Pflanzenzuchtverfahren eingeführt werden. Sie müssen einer Risikobewertung unterliegen und – besonders wichtig für gentechnik-kritische Konsumentinnen und Konsumenten – sie müssen auf den Produkten deklariert werden.

Von verschiedenen Seiten wird bestritten, dass die neuen Verfahren noch zur Gentechnik zu zählen seien. Der Konsumentenschutz wird sich deshalb gemeinsam mit der Schweizer Allianz Gentechfrei (SAG) für eine strenge Regulierung der neuen gentechnischen Verfahren einsetzen. Jeder von uns soll beim Kauf von Produkten wählen können, ob er Gentechnik auf seinem Teller haben will oder nicht!

Strafanzeige gegen Swisscom

Swisscom hat ihren Kunden während Jahren Roaming-Gebühren verrechnet, die gar nicht angefallen sind. Der Konsumentenschutz hat deshalb Strafanzeige gegen Swisscom eingereicht und fordert, dass das Unternehmen die Gebühren vollumfänglich zurückerstattet.



Swisscom verrechnete bei Combox-Anrufen jahrelang zu Unrecht Roaming-Gebühren.

ab/Spricht ein Anrufer eine Nachricht auf den Anrufbeantworter (Combox) eines Handy-Kunden, der sich im Ausland aufhält, kann das schnell teuer werden: Der Anruf wird zuerst ins Ausland geleitet und nachher wieder zurück in die Schweiz, wo die Sprachnachricht aufgezeichnet und abgespeichert wird. Dem Handy-Kunden wird der Auslandstarif (Roaming) für eingehende als auch für abgehende Anrufe verrechnet, wobei jede angebrochene Minute aufgerundet wird. Recherchen der Stiftung für Konsumentenschutz zeigen, dass Swisscom seit «einigen Jahren» ein sogenanntes Anti-Tromboning-System verwendet. Dieses System erkennt, ob sich der Angerufene im Ausland befindet. Spricht nun ein Anrufer (der sich meistens in der Schweiz befindet) auf die Combox eines Swisscom-Kunden, läuft der Anruf nicht mehr über ausländische Netze, sondern direkt vom Anrufer über das Schweizer Netz zu Swisscom. Damit sparte Swisscom die Roaming-Gebühren für solche Anrufe, verrechnete diese jedoch seit mehreren Jahren weiterhin ihren Kunden. Seit wann genau Swisscom dies so praktiziert, verschweigt das Unternehmen. Laut Swisscom komme das System «nur» bei Abonnements-Kunden, nicht je-

doch bei Prepaid-Kunden zum Einsatz. Zudem sei die Verwendung nicht in allen Ländern beziehungsweise bei allen ausländischen Anbietern möglich.

Swisscom hat ihren Abonnements-Kunden jahrelang Roaming-Kosten verrechnet, die ihr gar nicht entstanden sind. Der Konsumentenschutz hat deshalb bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern Strafanzeige gegen Swisscom eingereicht und fordert die Rückerstattung der zu viel einkassierten Roaming-Gebühren. Swisscom stellte in Aussicht, «noch in diesem Jahr eine kundenfreundliche Lösung zu implementieren». Zu der Forderung, die ungerechtfertigten Gebühren zurückzuerstatten, äusserste sich das Unternehmen bis Redaktionsschluss nicht. Betroffen sind «lediglich» Swisscom-Abonnementskunden, nicht jedoch Prepaid-Kunden. Offenbar ebenfalls nicht betroffen sind Kunden von Salt und Sunrise: Bei diesen beiden Anbietern sind Anrufe auf die Combox, wenn man sich im Ausland befindet, zwar ebenfalls sehr teuer, sie verwenden jedoch (gemäss eigenen Angaben) im Gegensatz zur Swisscom kein Anti-Tromboning-System, das die Übervorteilung der Kunden erst ermöglichte.



Liebe Leserin, lieber Leser

Meine Hausratversicherung muss erneuert werden. Das Unterfangen kostet mich mehrere Stunden: Ich ackere mich minutiös – déformation professionnelle – durchs unattraktive Kleingedruckte, mit Augenmerk auf Leistungsausschlüssen und ungewöhnlichen Vorgaben. Es folgen detaillierte Verhandlungen mit der ausgewählten Versicherungsgesellschaft, denn ich bestehe auf ein jährliches Kündigungsrecht. Dieses Prozedere hat mir ein weiteres Mal vor Augen geführt, dass vieles im Argen liegt. Zwar sind in den Offerten alle Informationen offengelegt, die «Transparenz» vorhanden. Theoretisch. Denn diese technische Materie wird weder verständlich noch vergleichbar dokumentiert.

Viele Versicherungsgesellschaften haben kein Interesse an Verständlichkeit und Vergleichbarkeit. Sie foutieren sich zudem um ein ausgewogenes Vertragsverhältnis zu ihren Kunden: Das wichtige Versicherungsvertragsgesetz, welches alle zentralen Fragen regelt und zurzeit in Revision ist, wurde im Sommer klammheimlich von der Versicherungsbranche verstümmelt.

Obschon die Versicherungslobby immensen Einfluss ausübt, halten wir weiterhin gegen den ungerechtfertigten Abbau!

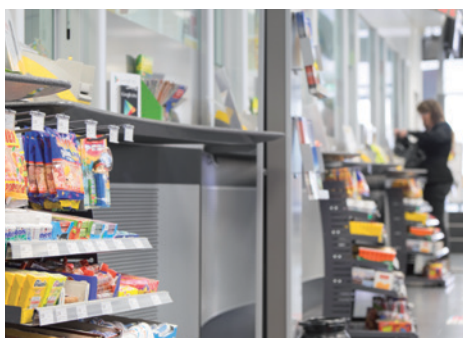
Wir tun unser Möglichstes, um dieses Ungleichgewicht wieder ins Lot zu bringen! Ohne Ihre Unterstützung wäre unser Engagement nicht möglich. Dafür danke ich Ihnen herzlich.

Sara Stalder, Geschäftsführerin
s.stalder@konsumentenschutz.ch

Unter www.konsumentenschutz.ch/beratung/merkblaetter/ (in der Rubrik «Kommunikation & digitale Welt») finden Sie Tipps, wie Sie bei der Rückforderung der Gebühren am besten vorgehen.

Post hat Versprechen gehalten

Vor zwei Jahren hat die Post versprochen, die für Eltern lästigen Süssigkeiten aus den Poststellen zu entfernen. Der Konsumentenschutz hat nachgeprüft und festgestellt: Die Post hat ihr Versprechen endlich gehalten.



Sind endlich verschwunden: Süssigkeiten an Postschaltern.

jw/Wer mit Kindern unterwegs ist, weiss, wie mühsam es sein kann, wenn die Kleinen während der Wartezeit Süssigkeiten auf Augenhöhe präsentiert bekommen. In den Lebensmittelgeschäften ist die Verlockung allgegenwärtig, dass aber auch die Post damit angefangen hat, war für den Konsumentenschutz, die Allianzorganisationen FRC und ACSI Grund zu intervenieren. 2015 besuchten die drei Organisationen schweizweit 74 Poststellen. Die Ernüchterung: bis auf zwei kleine Poststellen waren überall solche Gestelle mit Süssigkeiten neben den

Schaltern aufgestellt. Dank dem Druck der Konsumentenschutz-Organisationen hat die Post schliesslich in Aussicht gestellt, ihr Sortiment zu bereinigen und die Süssigkeiten wieder zu entfernen. Kritisiert wurde die Post nicht nur wegen den Zuckerwaren, sondern weil sie von Versicherungen über Haushaltartikel bis zu Spielwaren alles Mögliche anbot.

In diesem Sommer überprüften die drei Konsumentenschutz-Organisationen dieselben Poststellen. Es stellte sich heraus, dass die «Quengelware» tatsächlich überall verschwunden ist. Ein erfreulicher Erfolg, der nur dank Hartnäckigkeit zustande gekommen ist!

Ein Wermutstropfen bleibt allerdings: Weil zahlreiche Poststellen in Dorfläden als Agenturen untergebracht werden, sind (kleine) Postkunden doch wieder mit Süssigkeiten konfrontiert..

Brechen die Repair Cafés den Rekord?

Der zweite Schweizer Reparaturtag steht vor der Tür: Am Samstag, 28. Oktober 2017, wird in der ganzen Schweiz repariert. Das Ziel: Den Rekord vom letzten Jahr brechen und mehr als drei Tonnen Material und über 1000 Gegenstände vor dem Abfall bewahren.



Der zweite Schweizer Reparaturtag steht an.

rw/Innerhalb von drei Jahren, nachdem der Konsumentenschutz das erste Repair Café lanciert hat, existieren alleine in der Deutschschweiz über 60 dieser ehrenamtlich geführten Reparaturstätten. Dieser Erfolg wird am Samstag, 28. Oktober 2017 hoffentlich noch übertroffen, wenn die Allianz der Konsumentenschutz-Organisationen (Konsumentenschutz und die beiden Organisationen aus der Romandie und dem Tessin) zum zweiten Mal in der ganzen Schweiz zum Reparieren aufruft. Bereits haben über 29 Repair Cafés ihre Teilnahme bestätigt (Stand: Ende September 2017) und die Hoffnung steigt, dass der letztjährige Reparatur-Rekord gebrochen wird.

Drei Tonnen Abfall verhindert

Beim ersten Schweizer Reparaturtag reparierten knapp 30 Repair Cafés rund 1000 Gegenstände mit einem Gesamtgewicht von drei Tonnen. Ein grosser Erfolg, über den mehr als 40 Schweizer Medien berichteten.

Möglich gemacht wurde der Reparaturtag von 400 Menschen, die sich – nicht nur am Reparaturtag – ehrenamtlich für die Reparaturbewegung engagieren. Der Konsumentenschutz koordiniert auch dieses Jahr den Reparaturtag und unterstützt die Repair Cafés in der Deutschschweiz seit 2014 tatkräftig. Dank dem zweiten Schweizer Reparaturtag und seiner medialen Wirkung werden hoffentlich noch mehr Menschen Lust auf die Gründung eines Repair Cafés bekommen.

Helfen Sie beim Rekord mit

In Repair Cafés werden defekte Dinge von ehrenamtlichen Reparaturprofis gemeinsam mit den Besuchern repariert. Legen Sie Ihre defekten Gegenstände also bereit und helfen Sie mit, den letztjährigen Rekord am 28. Oktober 2017 zu brechen! Das Repair Café in Ihrer Nähe finden Sie unter www.repair-cafe.ch.

Werden Sie Teil der Schweizer Energiewende!

Die Energie Genossenschaft Schweiz bringt Konsumenten und Produzenten von Solarstrom direkt zusammen – ohne dass ein Elektrizitätswerk daran mitverdient. Die Stiftung für Konsumentenschutz empfiehlt die Teilnahme an dieser sogenannten Stromallmend.

rw/Die Stromallmend bietet erstmals die Gelegenheit, zu günstigen und transparenten Preisen Teil der Energiewende zu werden, ohne übersteuerten Ökostrom von Stromanbietern zu kaufen oder eine eigene Photovoltaikanlage betreiben zu müssen. Die Solarstrom-Produzenten wiederum erhalten einen fairen Preis, um ihre Anlage verlustfrei zu betreiben. Eine Win-Win-Situation.

So funktioniert es

Produzenten von Solarstrom melden der Stromallmend ihren Überschuss, den sie selber nicht verbrauchen und erhalten dafür 5 Rappen pro kWh. Dieser Überschuss wird Konsumenten für 7 Rappen pro kWh weitergegeben. Die Preisdifferenz verwendet die Energie Genossenschaft Schweiz für die Administration der Stromallmend. Durch den direkten Handel erschaffen Produzenten und Konsumenten ein dezentrales Solarstromnetzwerk mit Kleinanlagen – kooperativ und demokratisch.

So machen Sie mit

Lesen Sie auf www.konsumentenschutz.ch/stromallmend/ die Kurzanleitung zur Stromallmend durch. Melden Sie sich mit wenigen Klicks zur Teilnahme an. Vergessen Sie nicht, beim Gutscheincode «k-schutz» anzugeben – Sie bekommen dank der Partnerschaft des Konsumentenschutzes mit der Stromallmend CHF 10.– als Willkommensgeschenk.

Im Detail komplizierter

Die Stromallmend kann keinen physikalischen Strom anbieten, da der Schweizer Strommarkt noch nicht vollständig liberalisiert ist. Auch wenn Sie bei der Stromallmend mitmachen, stammt der Strom aus der Steckdose von Ihrem lokalen Anbieter. Neu erhalten Sie mit der Stromallmend aber sogenannte Herkunftsnachweise, die Ihnen garantieren, dass in der Höhe Ihres Stromverbrauchs Solarstrom für Sie hergestellt und eingespeist wurde – Ihr persönlicher Beitrag zur Energiewende.



Prüfen Sie jetzt, ob Ihr Arzt

Im vergangenen Jahr zahlte die Pharmaindustrie 155 Millionen Franken an Ärzte, Spitäler und Organisationen. Auf der Website des Konsumentenschutzes können Sie nun einsehen, woher und wohin diese Gelder flossen.

Die 155 Millionen Franken, die von der Pharmaindustrie verteilt wurden, gingen an diverse Spitäler und Organisationen aus dem Gesundheitsbereich und an unzählige Ärzte. Zu den grössten Empfängern gehören unter anderem Organisationen wie die Europäische Krebs-Gesellschaft ESMO (10,3 Mio.), die Europäische Lungenliga ERS (2,3 Mio.) und Unispitäler (z.B. Inselspital Bern, 2 Mio.). Aber auch unter Ärzten gibt es solche, die grosse Beträge erhalten haben: Johannes Bitzer, ehemaliger Chefarzt der Frauenklinik des Unispitals Basel, hat mit 72'000 Franken am meisten erhalten. Auf Platz 2 folgt mit 57'000 Franken Rolf A. Stahel, Onkologieprofessor und Leiter des Krebszentrums am Unispital Zürich.

Falscher Anreiz für die Ärzte

Im Gegensatz dazu geht es bei vielen Ärzten um vergleichsweise kleinere Beträge von einigen Hundert oder einigen Tausend Franken. Aber auch dies ist bedenklich: Verschiedene Studien zeigen, dass solche Zahlungen beeinflussen können, welche Medikamente ein Arzt verschreibt. Wenn Ärzte beispielsweise jedes Mal einige Hundert Franken erhalten, wenn sie Patienten

ein paar Fragen über ein verschriebenes Medikament stellen, haben sie einen Anreiz, möglichst oft dieses Medikament abzugeben – auch wenn es medizinisch sinnvollere Alternativen oder günstigere Generika gäbe. Aus wissenschaftlicher Sicht sind die meisten dieser «Anwendungsbeobachtungen» zudem nutzlos.

Versteckte Daten aufbereitet

Die Daten zu den Pharma-Geldern wurden im Rahmen einer sogenannten «Transparenzinitiative» von den Herstellern offengelegt – allerdings in einer Form, die es für Laien unmöglich macht, an brauchbare Informationen zu gelangen. Die Daten wurden auf den Websites aller 59 beteiligten Unternehmen und in vielen Fällen in versteckten, unüberschaubaren und bis zu 140-seitigen PDF-Dateien «publiziert». Dies zeigt, dass die Pharmabranche keinesfalls an wirklicher Transparenz interessiert ist. Deshalb hat sich der Konsumentenschutz gemeinsam mit der Zeitschrift «Beobachter» und dem deutschen Recherchenetzwerk «Correctiv» der Sache angenommen und die Daten in wochenlanger Arbeit zusammengefasst, aufbereitet und ausgewertet.

Pharma-Geld entgegennimmt

Die Website des Konsumentenschutzes bietet nun die Möglichkeit, einzusehen, welche Ärzte und Institutionen von welchen Pharmaunternehmen in den vergangenen zwei Jahren Geld erhalten haben (siehe Kasten).

Das Ganze hat jedoch einen Haken: Es werden nur Empfänger publiziert, welche der Offenlegung zugestimmt haben. Entsprechend bleiben die Empfänger von 70 Mio. Franken und damit von fast der Hälfte aller Zahlungen anonym. Wer in der Datenbank nicht auftaucht, hat also entweder Geld erhalten, steht aber nicht dazu oder er hat tatsächlich auf das Pharma-Geld verzichtet. Um diese Blackbox aufzubrechen, wurde die Liste der «Null-Franken-Ärzte» geschaffen. In diese

können sich Ärzte eintragen, welche keinen Franken von der Pharmaindustrie annehmen (siehe Kasten).

Null-Franken-Ärzte

Vorbildliche, finanziell unabhängige Ärzte, die kein Geld von der Pharmaindustrie annehmen, können sich in die Liste der Null-Franken-Ärzte eintragen. Leider haben dies bisher nur sehr wenige Schweizer Ärzte getan.

Mittels einer interaktiven Karte können Sie unter folgendem Link alle Null-Franken-Ärzte erkennen: www.konsumentenschutz.ch/null-franken-aerzte

Recherchieren Sie jetzt, welche Ärzte, Spitäler und Organisationen von der Pharmaindustrie Geld entgegengenommen haben. Unter folgendem Link können Sie Namen von Institutionen oder Einzelpersonen, Ortschaften oder Postleitzahlen eingeben und prüfen, wer von wem Geld erhalten hat: www.konsumentenschutz.ch/pharmageld-fuer-aerzte



«Es bräuchte ein neues Schulfach: Lebenskunde»

Im Gespräch mit Verena und Otto Wyss erkennt man schnell, dass nachhaltiger und bewusster Konsum für das Ehepaar seit jeher ein wichtiges Thema ist. Auch ihr Engagement als Förderin und Förderer des Konsumentenschutzes ist für sie selbstverständlich.



Das Ehepaar Wyss engagiert sich für einen bewussten, nachhaltigen Konsum und unterstützt unter anderem seit Jahren den Konsumentenschutz.

jst/Sie können sich schon gar nicht mehr erinnern, seit wann sie dabei sind. Die Transparenz, welche der Konsumentenschutz schafft, ist für das Ehepaar Wyss ein wichtiger Grund, weshalb sie der Stiftung seit so vielen Jahren treu sind. Ebenso schätzen Verena und Otto Wyss die Unabhängigkeit des Konsumentenschutzes und dessen Rolle als Gegengewicht zu anderen Marktteilnehmern. Der Einsatz des Ehepaars Wyss für einen nachhaltigeren und bewussteren Konsum

begrenzt sich nicht auf eine finanzielle Spende. Mit seinem Fachwissen als pensionierter Elektroingenieur hilft Otto Wyss in den vom Konsumentenschutz ins Leben gerufenen Repair Cafés mit, um unserer Wegwerfgesellschaft etwas entgegen zu halten. Das Reparaturteam versuche dabei, die Besucherinnen und Besucher in die Arbeit miteinzubeziehen und dadurch Wissen weiterzugeben. Im Gegenzug erfahre er viel Dankbarkeit. Ihr Mann komme immer

sehr aufgestellt von den Reparaturtagen nach Hause, fügt Verena Wyss lächelnd an. Verena Wyss ihrerseits setzt sich schon seit den 80er Jahren – als die Bio-Bewegung noch in den Kinderschuhen steckte – aktiv für mehr biologische Landwirtschaft ein. Sie erinnert sich, dass die biologische Landwirtschaft dazumal einen schweren Stand hatte, heute sei sie etabliert. Das zeige auch, dass es sich lohne, für eine Überzeugung einzustehen. Trotz des gestiegenen Angebots an biologischen Lebensmitteln ärgert sie sich über die aktuelle Landwirtschaftspolitik. Besonders der Einsatz von Pestiziden und Antibiotika findet sie sehr bedenklich. Schliesslich wisse man ja, dass es auch anders gehen würde. Otto Wyss erhofft sich von den Konsumentinnen und Konsumenten ein stärker auf die Region ausgerichtetes Konsumverhalten. Denn das würde die Transportwege reduzieren und dadurch die Umwelt entlasten.

Für die Zukunft wünschen sich Verena und Otto Wyss, dass sich der Konsumentenschutz weiterhin darum bemüht, das Bewusstsein für einen verantwortungsvollen Konsum zu stärken. Am besten setze man dafür schon bei den Jüngsten in unserer Gesellschaft an. «Es bräuchte ein neues Schulfach, das Schulfach Lebenskunde», ist Otto Wyss überzeugt.

Drehscheibe für den Konsumentenschutz

jw/Wenn Sie die Nummer der Stiftung für Konsumentenschutz wählen, dann wird Ihr Anruf nicht in der Geschäftsstelle Bern entgegengenommen, sondern in der Stiftung Brändi in Luzern: Im Sommer hat die Stiftung, welche Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung bietet, diese Aufgabe neu übernommen.

Der Konsumentenschutz musste sich im Frühjahr nach einer neuen Lösung für die Telefonzentrale und die Sichtung der Emails umsehen. Leider musste der bisherige Dienstleister, die Stiftung GEWA, dieses Angebot einstellen. Die Stiftung Brändi zeigte sich sehr moti-

viert, diese Aufgabe für den Konsumentenschutz zu übernehmen: Innert kurzer Zeit schuf die Stiftung die notwendige Infrastruktur und – genauso wichtig – schulte sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Aufgabe. Beratungs- oder Medienanfragen, Bestellungen oder Adressänderungen per Telefon oder Email: Es sind sehr unterschiedliche Anliegen, welche an den Konsumentenschutz getragen werden und diese müssen von der Telefonzentrale an die richtige Person weitergeleitet werden. Die Zusammenarbeit hat sich sehr gut angelassen. Vielleicht wurden Sie auch schon freundlich begrüsst und weitergeleitet?



Freundlich und kompetent: Ihr Anruf wird in der Stiftung Brändi angenommen und an den Konsumentenschutz weiterverbunden.

Kundenkarten kommen Sie teuer zu stehen!

Kaum ein grösseres Geschäft, das nicht eine eigene Kundenkarte anbietet. Dank den versprochenen Rabatten, Sonderangeboten oder Vergünstigungen greifen viele zu. Als Kunde zahlt man mit seinen persönlichen Daten einen viel zu hohen Preis und das kommt schlussendlich teuer zu stehen.



Kundenkarten und die damit verbundenen Vergünstigungen und Sonderangebote sind nicht gratis – wir zahlen mit unseren Daten.

Lebensmittel, Möbel, Bücher, Sportartikel, Kleider: In fast jedem grösseren Geschäft bekommt man eine haus eigene Kundenkarte angeboten. Es winken Vergünstigungen und Sonderangebote. Ausgeschlossen wird, wer die Karte nicht annimmt.

Für die Anbieter sind diese Datensätze eine Goldgrube: Dank dieser können sie detaillierte Kundenprofile anlegen und sogenannte «Warenkorbanalysen» durchführen. Mit Hilfe dieser Informationen werden die Kunden gezielt kategorisiert und auch beworben: Sie erhalten Aktionsangebote für Produkte, die sie oft kaufen oder für solche, die nie in ihrem Einkaufskorb landen, aber doch zu ihnen passen könnten. Die Analyse des Warenkorbs erlaubt aber gezielte Rückschlüsse auf die Lebensgewohnheiten, die Zahlungsfähigkeit oder die Gesundheit eines Kunden.

Der «gläserne Kunde» wird so Realität. Trotz verlockender Aktionen und Vergünstigungen muss man sich als Kunde bewusst sein: Geschenkt wird einem garantiert nichts – im Gegenteil. Die Vergünstigungen und auch die teuren Werbekampagnen

für die Kundenbindungsprogramme muss jemand zahlen. Der Anbieter ist es nicht. Wir zahlen doppelt: Über die Warenpreise und – als besonders willkommene Währung – mit unseren Daten!

Das sollte man sich vor Augen führen, bevor man die nächste Karte akzeptiert.

Bevor Sie eine weitere Kundenkarte akzeptieren:

■ Nehmen Sie sich die Zeit, lesen Sie das Kleingedruckte (Allgemeinen Geschäftsbedingungen) durch und informieren Sie sich, was mit Ihren Daten geschieht, die Sie über die Karte preisgeben.

■ Die Aktionen tönen so, als könnten Sie wirklich profitieren. Vergewissern Sie sich jedoch, dass Sie die Angebote oder das Produkt auch wirklich benötigen!

■ Auch wenn über die Kundenkarten verlockende Preisabschläge oder Aktionen angeboten werden – kaufen Sie nur, was Sie benötigen und behalten Sie Ihre Finanzen im Blick.



Josianne Walpen
Leiterin Ernährung & Landwirtschaft

Es ist nicht meine Lieblingsbeschäftigung, aber es muss sein: Mein Handy bockt und nach etlichen ergebnislosen Eigenversuchen beschliesse ich, in den Laden zu gehen und mir dort von Fachleuten helfen zu lassen. Dann kann ich mich auch nach dem neuen Abonnement erkundigen, das überall beworben wird und recht vorteilhaft tönt.

Ich mache mich also auf – offenbar ist die halbe Stadt an diesem Samstagvormittag auf dieselbe Idee gekommen. Ich muss anstehen und warten. Endlich an der Reihe, hat der Angestellte mein technisches Problem rasch gelöst.

Ich erkundige mich also nach dem Abo. Der Verkäufer schiebt mir den Abo-Werbeprospekt unwirsch über die Theke zu. Dann lehnt sich der kräftig gebaute Mann so weit über die Ladentheke, dass ich instinktiv zurückweiche. Er stützt die Hände auf den Tisch, blickt verschwörerisch nach links, nach rechts und über seine Schulter, dann meint er halblaut: «Wissen Sie was? Das ist fertiger Bullshit! So was würde ich NIE kaufen!». Ich bin überrumpelt: «Sie meinen...?». «Hören Sie, Sie zahlen viel zu viel für das, was Sie geboten bekommen». Er wirbelt mit Beträgen und Zahlen von Internetleistung, Telefonminuten und SMS umher, dass mir ganz sturm wird. Am besten, schliesst er seine Tirade ab, ginge ich zur Konkurrenz. Ganz verdattert bedanke ich mich und gehe.

Das von ihm empfohlene Abo habe ich beim anderen Anbieter abgeschlossen und bin sehr zufrieden. Zu jenem Verkäufer werde ich nächstes Mal wieder gehen – in der Hoffnung, dass ihn sein Arbeitgeber nicht auch schon zur Konkurrenz geschickt hat.

Alternative Krankenkassenmodelle: Vorsicht beim Kleingedruckten

Alternative Sparmodelle können sich finanziell lohnen, allerdings nur solange sich die versicherte Person an die kleingedruckten Klauseln der Allgemeinen Versicherungsbestimmungen (AVB) hält. Diese enthalten oft Bestimmungen, die man so nicht erwartet, die aber richtig teuer werden können.

Bis Ende November besteht noch die Möglichkeit, den Anbieter der obligatorischen Grundversicherung zu wechseln (siehe Kasten) sowie auf ein alternatives Sparmodell wie z.B. Telmed-, HMO- oder Hausarztmodell umzusteigen. Damit können Sie – trotz steigenden Krankenkassenprämien – Ihre persönlichen Gesundheitskosten möglichst tief halten. Bei den alternativen Modellen verpflichten Sie sich, bei Beschwerden zuerst eine Hotline bzw. eine Gruppenpraxis oder den Hausarzt zu konsultieren. Dadurch werden unnötige Arztbesuche vermieden und das Gesundheitssystem wird finanziell entlastet. Im Gegenzug erhalten Sie einen Rabatt von bis zu 20 Prozent der Prämien.

Aber aufgepasst: die Krux liegt wie so oft im Kleingedruckten. Die Krankenkassen sehen teils massive Sanktionen vor, wenn sich Versicherte absichtlich oder versehentlich

nicht an die vereinbarten Regeln halten. Das kann so weit gehen, dass ohne Vorwarnung Leistungen nicht vergütet werden, was finanziell verheerend sein kann. Diese zum Teil massiven Sanktionen werden aber meist nur in den Klauseln der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) erwähnt. In den allgemeinen Angaben und Werbroschüren fehlen sie in der Regel. Hinzu

kommt, dass die Bedingungen von Anbieter zu Anbieter stark variieren können, was den Vergleich verschiedener Angebote verunmöglicht. Es empfiehlt sich daher, vor dem Wechsel zu einem der alternativen Versicherungsmodelle, die AVB genau zu studieren und allfällige Unklarheiten vorgängig direkt mit der Versicherung zu klären.

Wechsel der Grundversicherung leicht gemacht

Die Krankenkassenprämien steigen, doch Sie können handeln. Nutzen Sie einen unabhängigen Prämienrechner und wechseln Sie zu einem günstigeren Anbieter. Der Wechsel kann unabhängig von allfälligen Zusatzversicherungen vollzogen werden.

So wechseln Sie: Kündigen Sie bis Ende November (Posteingang spätestens am 30. November) die alte Grundversicherung und melden Sie sich bis zum gleichen Stichtag bei der neuen Krankenversicherung an. Am einfachsten geht dies mit den Musterbriefen des Konsumentenschutzes, welche Sie kostenfrei herunterladen können. Für einen reibungslosen Wechsel finden Sie diese und weitere Hilfsmittel (Merkblätter, Links zu unabhängigen Prämienrechnern) unter: www.konsumentenschutz.ch/krankenkasse-wechseln

Klagen Sie mit uns gegen VW!

In der Schweiz und in Europa werden vom VW-Skandal-Geschädigte seit zwei Jahren abgewiesen und hingehalten. Der Konsumentenschutz klagt nun gegen VW. Sie können sich als Betroffener an dieser Klage beteiligen.

VW-Besitzerinnen und VW-Besitzer sahen sich 2015 plötzlich mit der Tatsache konfrontiert, dass sie ein manipuliertes Auto gekauft und damit ungewollt einen mehrfachen Schaden erlitten hatten: Der ursprüngliche Kaufpreis war zu hoch, die Nachbesserungsmassnahmen führen zu einem Mehrverbrauch und das Auto verlor übermässig an Wert.

Dafür muss VW gegenüber seinen Kunden geradestehen! Am 7. September hat der Konsumentenschutz deshalb gegen VW und Amag (Generalimporteurin von VW) eine Klage eingereicht. Der Konsumentenschutz strebt ein Urteil an, bei welchem der Richter zum Schluss kommt, dass VW unlauter gehandelt hat. Gestützt auf das hoffentlich positive Urteil werden danach Schadenersatzklagen in einem Sammelklageprojekt eingereicht. Betroffene haben zumindest Anrecht auf Zahlung des Minderwertes, den ihr Fahrzeug als Schummelauto erleidet.



Klagen Sie gemeinsam mit dem Konsumentenschutz gegen VW!

Gehören Sie auch zu den Betroffenen? Sie können sich noch bis Mitte November unter www.konsumentenschutz.ch/abgasskandal für dieses Sammelklageprojekt anmelden.

Stil- und sinnvolle Produkte der Stiftung Brändi

Die Stiftung Brändi setzt sich für die berufliche, gesellschaftliche und kulturelle Integration von Menschen mit Behinderung ein (www.braendi.ch). Seit September 2017 nimmt die Stiftung Brändi für den Konsumentenschutz auch Telefonanrufe entgegen (siehe Artikel Seite 8). In unserer diesjährigen Gönneraktion bieten wir von der Stiftung Brändi hergestellte, nützliche und verspielte Produkte an. **Gönnerinnen, Gönner und Förderer erhalten einen Preisnachlass von 25% auf den regulären Verkaufspreis (Nichtgönnerpreis) folgender Produkte:**

Brändi Boy Natur, Ahorn



Der beliebte Brändi Boy Flaschenöffner ist ein patentiertes Qualitätsprodukt aus Schweizer Holz. Geeignet für Kunststoffdeckel mit Ø 30 mm.

Fr. 8.90 (Nichtgönner Fr. 11.90)



AUSGEZEICHNET
MIT DEM SUISSE
TOY AWARD 2011

Brändi Caminos Schachtelversion

3D-Taktikspiel für 2 oder 4 Personen. Ziel ist, eine durchgehende von oben sichtbare Verbindung zwischen den Spielfeldrändern zu legen. Mit vier unterschiedlichen Spielfeldern, Alter: ab 10 Jahren. Brettmasse: 215 x 215 x 10 mm.

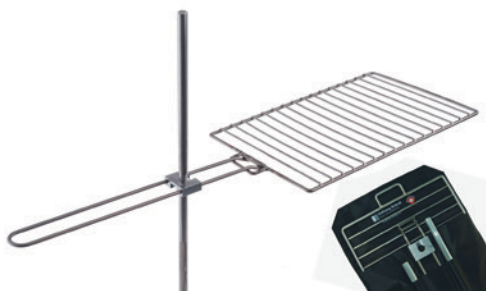
Fr. 37.40 (Nichtgönner Fr. 49.90)



Brändi Raclette- pfännli-Untersatz im Käsedesign

Der 6-teilige Untersatz für Raclettepfännli lässt sich einfach aufeinanderstapeln und mit dem Holzstift (Maus) fixieren. Lebensmittelverträglich eingölt.

Fr. 23.60 (Nichtgönner Fr. 31.50)



Brändi Grill mit Tasche

Der Brändi Grill ist eine Entwicklung der Stiftung Brändi und ein Schweizer Qualitätsprodukt, das sich seit Jahren beim Grillieren bewährt. Komplett zerlegbar, robust, langlebig und stufenlos verstellbar. Inkl. Tasche, 5 Jahre Garantie, Edelstahl. Masse: 380 x 225 mm, ca. 740g.

Fr. 37.40 (Nichtgönner Fr. 49.90)



Brändi Kubb Junior in Tragtasche

Der nächste Sommer kommt bestimmt: Das Outdoor-Gesellschaftsspiel ist auch unter dem Namen Wikingerschach bekannt. Es ist eine Mischung aus Pétanque, Kegeln und Schach und wird mit zwei Teams gespielt. Das spannende Spiel macht Spass, erfordert strategisches Denken und Treffsicherheit. Für 2 - 12 Spieler, Alter: ab 6 Jahren. Gewicht: ca. 5.4 kg.

Fr. 70.50 (Nichtgönner Fr. 94.-)



Einblick ins Bundeshaus

Liebe Gönnerinnen und Förderer, auch in diesem Quartal möchten wir Sie wieder herzlich zu unserer traditionellen Bundeshausführung einladen. Sie erhalten Einblick in den Nationalrat und sofern möglich auch in den Ständerat. Anschliessend treffen Sie Nationalrätin und Konsumentenschutz-Präsidentin Prisca Birrer-Heimo zu einem Gespräch. Ein kurzer geführter Rundgang durch das Bundeshaus schliesst den Anlass ab. Die Bundeshausbesuche finden am 29. November und 5. Dezember 2017 am Vormittag statt. Dieses Angebot gilt nur für die Gönnerinnen und Förderer des Konsumentenschutzes und ist kostenlos. Bitte melden Sie sich mit beiliegender Antwortkarte an.

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Stiftung für Konsumentenschutz
Postfach, 3001 Bern

Postkonto: Konsumentenschutz Bern 30-24251-3

Tel. 031 370 24 24, Fax 031 372 00 27
info@konsumentenschutz.ch
www.konsumentenschutz.ch

Redaktion: Josianne Walpen
j.walpen@konsumentenschutz.ch

Auflage: 27 000 Exemplare

Layout: SAT-sandras atelier GmbH, Bern

Druck: Bruhin AG, 8807 Freienbach

Vom Gönnerbeitrag werden jährlich Fr. 5.- zur Bezahlung des Abonnements verwendet.

Hinweis zur Schreibweise: Steht im Text nur die weibliche oder männliche Form, gilt sie jeweils für beide Geschlechter.

**Adressänderungen bitte durch
Empfänger direkt an die SKS.**

printed in
switzerland

Für die Bestellung benutzen Sie bitte unsere Antwortkarte.

Versandkosten zusätzlich Fr. 7.90, Preise inkl. MwSt., Dauer der Aktion bis 15.1.2018.



Neuer Miniratgeber

Gesund kochen mit Öl und Fett

Sie sind aus dem Haushalt nicht wegzudenken. Überall wo gekocht wird, braucht es geeignete Öle und Fette, sei es zum Braten oder Frittieren, zur Zubereitung einer Salatsauce oder zur geschmacklichen Aufwertung einer Speise.

Der neue Miniratgeber «Gesund kochen mit Öl und Fett» hilft Ihnen, sich in der riesigen Auswahl an Ölen und Fetten zurechtzufinden. Er zeigt Ihnen passende Ölsorten und Fette für die kalte oder warme Küche. Sie erhalten Gesundheits- und Küchentipps rund um den Umgang mit Ölen und Fetten und kurze Definitionen zu Begriffen, die in den Medien in diesem Zusammenhang oft gebraucht werden.

Gönner Fr. 4.50 / Nichtgönner Fr. 9.50

Sinnvolles zum Verschenken oder für den Eigengebrauch

Ob zu Weihnachten oder einfach so: Geschenke müssen nicht aufwändig und teuer sein, um jemandem eine Freude zu bereiten. Die Ratgeber und Produkte der Stiftung für Konsumentenschutz sind immer eine gute Geschenkidee und ebenso hilfreich für den eigenen Gebrauch. Ratgeber wie das Kochbuch «Mehr als Filet und Steak», die Impfbroschüre und der neue Zuckerratgeber sowie unser Sicherheits-Set sind für viele Altersstufen nützliche Alltagshilfen.

RATGEBER



Kinderimpfungen – eine Entscheidungshilfe

Gönner Fr. 29.–
Nichtgönner Fr. 34.–



Zucker: Weniger ist mehr

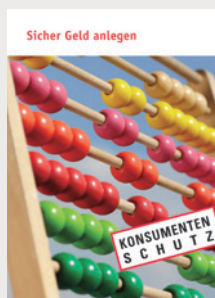
Gönner Fr. 29.–
Nichtgönner Fr. 34.–



Mehr als Filet und Steak

Gönner Fr. 29.–
Nichtgönner Fr. 34.–

MINIRATGEBER



Sicher Geld anlegen

Aktualisierte Auflage
Gönner Fr. 4.50
Nichtgönner Fr. 9.50



Abfall vermeiden

Gönner Fr. 4.50
Nichtgönner Fr. 9.50



Nachhaltig konsumieren – reparieren, teilen, tauschen

Gönner Fr. 4.50
Nichtgönner Fr. 9.50

SICHERHEIT



Datenschutzhülle für Kredit- und Debitkarten mit RFID-Chip

Gönner Fr. 3.– / Nichtgönner Fr. 4.50



Webcam-Abdeckung

Ausführung in Metall, schwarz,
Set mit 2 Kamera-Abdeckungen
Gönner Fr. 6.90 / Nichtgönner Fr. 7.90

SICHERHEITS-SET

2x Kamera-Abdeckungen plus
2x Datenschutzhüllen für Karten
mit RFID-Chip

Gönner Fr. 10.90
Nichtgönner Fr. 12.90